

1416/AB XXI.GP
Eingelangt am: 20.12.2000

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1351/J - NR/2000, betreffend Schnellbahnausbau und Lärmschutz in Wien, die die Abgeordneten Edler und Genossen am 18.10.2000 an meinen Amtsvorgänger gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten;

Zu Frage 1:

Der Ausbau der S - Bahnlinie S 80 zwischen Wien Südbahnhof (Ost) und der Haltestelle Hausfeldstraße ist derzeit durch das Übereinkommen zwischen Bund und Land Wien vom 11. Juni 1996 im Grundsatz geregelt.

Die Einrichtung eines 15 - Minuten - Taktverkehrs auf der S 80 wird im 1997/98 von den ÖBB beauftragten und gemeinsam mit den Gebietskörperschaften erarbeiteten S - Bahnkonzept für die Region Wien empfohlen.

Seitens der Stadt Wien besteht jedoch derzeit offensichtlich kein entsprechendes Interesse an der Realisierung einer derartigen Angebotsverbesserung auf der S 80, da bei den ÖBB bisher keine offizielle Bestellung von über das Jahr 2002 (Auslaufen des aktuellen Verkehrsdienvetertrages ÖBB - Stadt Wien) hinausgehenden Verkehrsdienvetenen durch die Stadt Wien erfolgt.

Der Abschluss eines diesbezüglichen Verkehrsdienvetertrages ist jedoch die Grundvoraussetzung für eine Angebotsverdichtung auf der S 80.

Zu Frage 2:

Für eine Verlängerung der S 80 über die Haltestelle Hausfeldstraße nach Niederösterreich liegt seitens des Landes Niederösterreich (bzw. der NÖVOG) bisher keine Bestellung vor.

Zu Frage 3:

Die Realisierung von Schallschutzmaßnahmen für die betroffene Wohnbevölkerung ist dem Programm der schalltechnischen Sanierung der Eisenbahn - Bestandsstrecken zuzuordnen.

Der Bund stellt im Rahmen dieses Programmes für die Planung und Realisierung von Schallschutzmaßnahmen 50 % der Gesamtkosten zur Verfügung. Im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesländern hat sich jedoch bedauerlicherweise das Land Wien noch nicht bereiterklärt, die restlichen 50 % der Kosten auf Grundlage eines Übereinkommens zu übernehmen.

Dies wäre jedoch die Voraussetzung dafür, dass auch in Wien - wie in den anderen Bundesländern - Schallschutzmaßnahmen auf Basis des Lärmkatasters und der daraus abgeleiteten Prioritätenreihung geplant und realisiert werden.